

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

Zulässiger Standort für eine Drehscheibenschule in Lichtenberg dringend gesucht – Teil 2

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21349

vom 16. Januar 2025

über Zulässiger Standort für eine Drehscheibenschule in Lichtenberg dringend gesucht –
Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie beurteilt der Senat das Festhalten an einem Standort, der offensichtlich keine einfache Bebaubarkeit ermöglicht, worauf auch mehrere Drucksachen in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) seit Anfang 2020 hinweisen?

Zu 1.: Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv die Umsetzung von Drehscheibenschulen, welche (Komplett-) Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei dringlichen Sanierungen aufnehmen können. Die Beurteilung der standörtlichen Bedingungen einer Bebaubarkeit verantwortet das jeweilig zuständige Bezirksamt. Das Bezirksamt Lichtenberg hat mit Bezirksamtsbeschluss in 2024 die Umsetzung der Drehscheibe am Standort Bernhard-Bästlein-Straße entschieden.

2. Wie sind der Bau der Drehscheibenschule und die Sanierungen der Bestandsschulen, die in die Drehscheibenschule vorübergehend einziehen sollen, über die neue Investitionsplanung abgesichert? Trifft es zu, dass die Drehscheibenschule bereits 2026 fertiggestellt ist, aber frühestens 2029 Mittel zur Sanierung bereitstehen, wie der aktuellen Investitionsplanung 2024-28 zu entnehmen ist? Wenn dies zutrifft, wie sind die Planungen in der Zeit von 2026 bis 2029 zur Nutzung der drei Schulen insbesondere mit Blick auf den Schulplatzmangel?

Zu 2.: Bei den Belegungsplänen von Drehscheibenschulen handelt es sich grundsätzlich um dynamische Prozesse, die den aktuellen Planungs- und Baufortschritten wie auch den Finanzierungsmöglichkeiten unterliegen. Die Maßnahmenplanung der ersten auszulagernden Schule darf fortgesetzt werden, um die Voraussetzungen für eine mögliche Erstbelegung nach Fertigstellung der Drehscheibenschule zu schaffen.

„Die Drehscheibe am Standort Bernhard-Bästlein-Straße ist über die kürzlich beschlossene Investitionsplanung abgesichert. Der Baubeginn ist für 2026 geplant, die Fertigstellung für 2027/2028. Nach der aktuellen Investitionsplanung kann mit einem Sanierungsbeginn der umliegenden Schulen 2029 gerechnet werden.

Andere in Lichtenberg geplante Drehscheibenstandorte sowie die daran geknüpften Schulsanierungen liegen weiterhin im Zeitplan. Die Drehscheiben dienen der Auslagerung von umliegenden Schulstandorten zum Zwecke der Sanierung, um die bestehenden Kapazitäten langfristig zu sichern.“

3. Am Beispiel anderer Drehscheibenstandorte und den dorthin ausgelagerten Schulen, z.B. in Pankow: Wie lange dauert im Schnitt die vollständige Sanierung einer Grundschule?

Zu 3.: Eines der Ziele der Komplettauslagerungen von Schulen in die Drehscheibenstandorte ist die zeitlich möglichst kompakte Umsetzung der Baumaßnahmen im Bestand. Gemäß der verwaltungsübergreifend abgestimmten Verfahrensbeschleunigung für die Errichtung von Drehscheibenschulen soll jede ausgelagerte Schule geplant zwei bis drei Jahre dort verbleiben (siehe Rote Nummer h18-2883).

Die konkrete Ermittlung der Maßnahmendauer erfolgt aufgrund des heterogenen Gebäudebestands und der Eingriffstiefe der Maßnahmen im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen der jeweiligen Maßnahme im Bestand.

4. Worin unterscheiden sich die Planungen/Planungsschritte/erweiterte Bedarfsplanungen für Drehscheibenschulen in den jeweiligen Bezirken (z.B. Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg), die alle in Systembauweise (Module) erstellt werden? Welche Planungsschritte (bis hin zu Ausschreibungen und Vergabeverfahren) lassen sich durch die Gleichartigkeit der zu erstellenden Gebäude über Bezirksgrenzen hinweg vereinfachen bzw. bündeln, auch um Zeit, Personal und Kosten einzusparen? Welche Maßnahmen innerhalb der Verwaltungen wären dafür erforderlich?

5. Welche weiteren Möglichkeiten der Steuerung für eine zügige Sanierung von Bestandsschulen in den Bezirken sieht der Senat über das Modell zur Nutzung von Drehscheibenschulen hinaus? In welcher Verantwortung sieht sich dabei der Senat?

Zu 4. und 5.: Für die Errichtung von Drehscheibenschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde verwaltungsübergreifend eine Verfahrensbeschleunigung, abweichend vom Regelverfahren für Baumaßnahmen, abgestimmt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat dieser Verfahrensbeschleunigung am 27. Mai 2020 zugestimmt (siehe Rote Nummer h18-2883). Hierin sind die erforderlichen Planungsschritte bis hin zur Ausschreibung und Vergabe in Systembauweise definiert. Das beschleunigte Verfahren findet entsprechend bezirksübergreifend Anwendung.

Auch über das Modell zur Nutzung von Drehscheibenschulen hinaus unterstützt der Senat im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Sanierung von Bestandsschulen in den Bezirken. Beispielhaft seien die verwaltungsübergreifend abgestimmten Verfahrensbeschleunigungen für temporäre Ausweich- und Zusatzmaßnahmen in Systembauweise (siehe Rote Nummer h19-1010) sowie für die beschleunigte Errichtung von bausteinbasierten Schulergänzungsbauten in modularer Bauweise, DFK - Das Fliegende Klassenzimmer (siehe Rote Nummer h19-1554) aufgeführt, um die Bauvorbereitungen zu unterstützen.

Mit dem verwaltungsübergreifend abgestimmten Leitfaden für die Sanierung von Schulen steht den bezirklichen Stellen und allen weiteren Beteiligten eine wichtige Orientierung für die Planung und Ausführung für Maßnahmen im Bestand zur Verfügung.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zeitspanne zwischen der Feststellung einer Sanierungsbedürftigkeit von Schulen bis zu dem tatsächlichen Beginn der Sanierungsmaßnahme im Land Berlin? In welchen Bezirken wird besonders zügig gearbeitet und wie erfolgt der Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken, auch um Zeit, Personal und Kosten einzusparen?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhält jährlich im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms eine bezirkliche Dringlichkeitsliste der investiven Maßnahmen der Bezirke, die u. a. Sanierungen enthalten. In einer zusätzlichen Abfrage durch die SenBJF geben die Bezirke Auskunft bezüglich des baufachlichen Zustands potenzieller Sanierungsobjekte.

Von den Bezirken sind auch mögliche Zusammenhänge (soweit vorhanden) zwischen den verschiedenen Investitionsmaßnahmen gegenüber der SenBJF darzulegen – z. B., wenn Sanierungen abhängig von der Errichtung einer Drehscheibe sind. Ferner werden Erläuterungsberichte für neu angemeldete Maßnahmen der gezielten Zuweisung den zuständigen Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellt. Die baufachliche Einschätzung der Bezirke fließt in die gesamtstädtische Priorisierung, die so genannte überbezirkliche Dringlichkeitsliste (ÜDL), ein.

Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken sowohl in regelmäßigen Sitzungen der jeweiligen Führungsebenen sowie im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive mit Unterstützung der Bezirklichen Koordinierungsstellen (BeKo). Bezogen auf die Planung und Errichtung von Drehscheibenschulen erfolgen durch die Bezirklichen Koordinierungsstellen bei Bedarf Beratungen zur Verfahrensbeschleunigung, die Mitarbeit bei standortspezifischer Systemplanung gemäß Raumprogramm sowie die Unterstützung bei systemoffenen, funktionalen Ausschreibungen (GU-Leistungen).

7. Wer sind die künftigen Bauherren für die drei in Lichtenberg geplanten Drehscheibenschulen (11XD01, 11XD02 und 11XD03)? Wann und wer entscheidet über diese Auswahl?

Zu 7.: Die Planung und Umsetzung erfolgen durch das Bezirksamt Lichtenberg.

8. Welche Gutachten und Untersuchungen zu den geprüften Standorten der 11XD02 (Altenhofer Straße, Vulkanstraße, Bernhard-Bästlein-Straße) sind wann, von wem, an wen in Auftrag gegeben worden? Wann lagen bzw. liegen die Ergebnisse vor? Sind dies externe oder interne Gutachten? Warum wurde dies wann und von wem so entschieden?

10. Wann hat wer welche Emissionen, die vom Renault-Autohaus Weißenseer Weg sowie dem benachbarten Technikgebäude ausgehen sollen, mit Blick auf die Entwicklung eines möglichen Schulstandortes an der Altenhofer Straße gemessen bzw. auf welcher Grundlage berechnet? Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?

Zu 8. und 10.: „Sämtliche erfolgten Vorprüfungen liegen dem BA-Beschluss der Bezirksamtsvorlage 066/2024 vom 5. Juni 2024 zu Grunde. Die Ergebnisse sind diesem sowie den enthaltenen Anlagen zu entnehmen. Es wird auch auf die Beantwortung der Drucksache DS/1587/VIII verwiesen. Für den Standort Bernhard-Bästlein-Straße läuft aktuell die Erweiterte Bedarfsplanung. In diesem Zug werden diverse Gutachten angefertigt.“

9. Was sagt das Verkehrs-Gutachten im Bernhard-Bästlein-Kiez, insbesondere in Bezug auf den Bustransfer innerhalb des Wohngebietes im Fennpfuhl, aus?

Zu 9.: „Das Verkehrsgutachten liegt noch nicht abschließend vor.“

11. Auf welcher Grundlage und wofür hat das Bezirksamt Lichtenberg die Kostenschätzung für die Mehrkosten ermittelt, die sie für das Bürgerbegehren in Höhe von 10-19 Mio. Euro ermittelt haben? Welchen Stand kennt der Senat zu den notwendigen erweiterten Bedarfsplanungen für beide Drehscheibenschulen in Lichtenberg?

Zu 11.: „Die Mehrkosten beziehen sich auf Mehrkosten bei einem Stopp nach Beauftragung des Generalunternehmers. Der Wert entspricht den Kostenschätzungen der Anmeldung im I- Programm und kann bei geprüftem erweitertem Bedarfsprogramm konkretisiert werden.“

Die erste Lichtenberger Drehscheibenschule in der Wustrower Straße (11XD01) befindet sich in der Umsetzung. Für die weiteren beiden Drehscheibenschulen Bernhard-Bästlein-Straße (11XD02) und Am Berl 23 (11XD03) wurden noch keine erweiterten Bedarfsprogramme zur Prüfung eingereicht.

12. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Bezirksamt während des laufenden Bürgerbegehrens Beschlüsse gefasst, die mit diesem im direkten Zusammenhang stehen und welchen Inhalt haben sie?

Zu 12.: „Die Bezirksamtsvorlage 066/2024 vom 05. Juni 2024 ist die letzte Beschlussfassung des Bezirksamtes zum Thema. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde mit der Bezirksamtsvorlage 131/2024 am 19. Juli 2024 behandelt.“

13. Hat das Bezirksamt den Standort Vulkanstraße als Schulstandort ggf. auch als temporären Schulstandort gegenüber dem Senat angemeldet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wofür und wie sind hier die Planungen (Kapazität, Flächenbedarfe, Zeitraum der Nutzung, ...)? Ist dies bereits über die Investitionsplanung 2024-2028 abgesichert und wenn ja, wann und in welcher Höhe und aus welchem Kapitel wird dies finanziert?

Zu 13.: „Das bezirkliche Schul- und Sportamt hat den Standort Vulkanstraße nicht als Schulstandort bei der Senatsverwaltung angemeldet. Es gibt keine konkretisierten Planungen, die eine Anmeldung notwendig machen.“

14. Wie sind die aktuellen Planungen in Bezug auf den Drehscheibenstandort Bernhard-Bästlein-Straße u.a. für Mensa und Schulhof? Bitte auch Kapazitäten und Größen angeben. Wodurch unterscheiden sich diese von der 2019 im September öffentlich vorgestellten Planung (Autzen&Reimers)?

Zu 14.: „Die Planungen entsprechen den Annahmen der Machbarkeitsstudie. Der Schulhof und die Mensa werden auf der Fläche der Drehscheibe abgebildet. Sportkapazitäten werden an den Bestandsschulen bzw. der Nachbarschule 11G32 abgebildet.“

15. Ist inzwischen der Gebäudetyp für die Drehscheibe im Fennpfuhl bekannt? (Bitte die Grundstruktur beschreiben, 6- oder 7m Raster der Module)

Zu 15.: Zum derzeitigen Zeitpunkt ist der Gebäudetyp für die Drehscheibe im Fennpfuhl nicht bekannt, da die Ausschreibung gemäß Verfahrensbeschleunigung systemoffen erfolgen soll.

16. Welche anderweitigen Planungen oder früheren bzw. aktuellen Bauvoranfragen sind dem Senat aus dem Bezirksamt Lichtenberg für die Parkplatzflächen an der Altenhofer Straße (zwischen Tramgleisen und Autohausgelände Renault) bekannt? Sind beide Parkplatzflächen vollständig im Eigentum des Landes Berlin und welche Gesamtfläche haben sie?

Zu 16.: Dem Senat sind keine Planungen oder Bauvoranfragen für die benannte Fläche bekannt.

Der Bezirk teilt mit, dass die Fläche im Fachvermögen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes liegt. Es handelt sich um ca. 6.000 qm.

Berlin, den 30. Januar 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie